

## **GdW Information 139**

# **Umsetzung der Trinkwasser- verordnung 2. Änderungsverordnung 2012**

Gefährdungsanalyse Legionellen

Februar 2013

In Zusammenarbeit mit:



Herausgeber:

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-  
und Immobilienunternehmen e.V.  
ZVSHK Zentralverband Sanitär Heizung  
Klima

GdW  
Bundesverband deutscher  
Wohnungs- und  
Immobilienunternehmen e.V.

Mecklenburgische Straße 57  
14197 Berlin  
Telefon: +49 30 82403-0  
Telefax: +49 30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW  
47-51, rue du Luxembourg  
1050 Bruxelles  
Telefon: +32 2 5 50 16 11  
Telefax: +32 2 5 03 56 07

[mail@gdw.de](mailto:mail@gdw.de)  
[www.gdw.de](http://www.gdw.de)

und

Zentralverband Sanitär Heizung Klima  
Rathausallee 6  
53757 St. Augustin  
Telefon: +49 2241 92 99-0  
Telefax: +49 2241 21351

[info@zvshk.de](mailto:info@zvshk.de)  
[www.zvshk.de](http://www.zvshk.de)

© GdW 2013

Diese Broschüre ist zum Preis von  
15 EUR zu beziehen beim  
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-  
und Immobilienunternehmen e.V.  
Postfach 330755  
14177 Berlin  
Telefon: +49 30 82403-163  
Telefax: +49 30 82403-179  
[bestellung@gdw.de](mailto:bestellung@gdw.de)

**Umsetzung der Trinkwasserverordnung  
2. Änderungsverordnung 2012**

Gefährdungsanalyse Legionellen

## **Vorwort**

Am 12. Oktober 2012 hat der Bundesrat die Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung beschlossen. Nach Bekanntmachung am 13.12.2012 im Bundesanzeiger trat die Trinkwasserverordnung 2012 am 14.12.2012 in Kraft.

Mit dieser Novelle werden die Verantwortlichkeiten der Eigentümer der Anlagen und der Gesundheitsämter bei Überschreitung des Maßnahmewertes für Legionellen besser dargestellt. Neben anderen Veränderungen wurden insbesondere die §§ 9 und 16 umgearbeitet. § 16 richtet sich an den Eigentümer und beschreibt die Maßnahmen, die er im Falle einer Überschreitung des technischen Maßnahmewertes vorzunehmen hat, u. a. die Erstellung einer Gefährdungsanalyse. Der Begriff "Gefährdungsanalyse" ist in der Trinkwasserverordnung nicht definiert und bedarf der Erläuterung. Dazu wurde im Dezember 2012 eine Empfehlung der Trinkwasserkommission (TWK) beim Umweltbundesamt veröffentlicht ([www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/trinkwasser/empfehlungen.htm](http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/trinkwasser/empfehlungen.htm)). Diese beschreibt die Rahmenanforderungen und richtet sich an Betreiber und Gesundheitsämter gleichermaßen. Die darin enthaltenen beispielhaften Anforderungen beziehen sich eher auf sehr große und/oder öffentliche Gebäude. In der vorliegenden Information sollen die grundsätzlichen Anforderungen praxisnah auch für kleinere Gebäude dargelegt werden.

Dieser vom GdW und ZVSHK erstellte Leitfaden gibt Wohnungsunternehmen und SHK-Fachbetrieben Hilfe bei der Erstellung einer Gefährdungsanalyse nach § 16 Abs. 7 TrinkwV geben. Die dargestellten Anwendungsempfehlungen sind Ergebnis intensiver Diskussionen mit Praktikern aus Wohnungs- und Handwerksunternehmen sowie aus der Gesundheitsverwaltung.

Da die Vielfältigkeit von Bestandsanlagen nicht allgemeingültig beschrieben werden kann, prüft der eigene oder beauftragte qualifizierte Sachkundige (im Sinne der TWK-Empfehlung) verantwortlich, welcher Arbeitsumfang angemessen ist. Mit zunehmender Größe und Komplexität steigen auch die Anforderungen an die Prüfung und Dokumentation.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>Gefährdungsanalyse</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	
<b>Anlass der Erstellung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	
<b>Begriffserklärung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	
<b>Erstellung der Gefährdungsanalyse</b>	<b>6</b>
3.1	
Beschreibung der Methodik (Struktur)	8
3.2	
Basisinformationen	8
3.3	
Bestandsaufnahme	9
3.4	
Maßnahmen zur Legionellen- und Mängelbeseitigung	10
3.5	
Bewertung	10
3.6	
Maßnahmeplan	13
<b>4</b>	
<b>Abschließende Hinweise</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	
<b>Anlagen</b>	<b>16</b>
<b>Anlage 1</b>	
<b>Mögliche Ursachen und Maßnahmen</b>	<b>17</b>
<b>Anlage 2</b>	
<b>Begehungsprotokoll im Rahmen der Gefährdungsanalyse</b>	<b>19</b>